

Satzung zur Aufhebung der Teilungsgenehmigungssatzungen

Auf Grund der §§ 10, 244 i. V. m. § 19 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), jeweils in der z. Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 21.09.2004 folgende Satzung beschlossen:

§1 Anlass

Mit Änderung der Rechtslage durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau vom 24.06.2004 ist die Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB weggefallen.

§2 Inhalt

1. Die Satzung der Gemeinde Hanstedt über die Erforderlichkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen vom 23.06.1999 wird ersatzlos aufgehoben.
2. Die Satzung über die Genehmigungspflicht von Grundstücksteilungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schierhorn-Ost“ der Gemeinde Hanstedt vom 24.01.2002 wird ersatzlos aufgehoben.

§3 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Hanstedt, den 21.09.2004